

Initiative »Wir sind Deutschland« I. M. C. www.wirsinddeutschland.org

Aktuelles Projekt: www.Volksgesetzgebung-jetzt.de

c/o Internationales Kulturzentrum Achberg e. V. 88147 Achberg ☎ 08380-98228 📠 -675

mailto: communication@volksgesetzgebung-jetzt.de★

Frau
Leutheusser-Schnarrenberger, MdB
Bundesjustizministerin a. D.
Reichstag
11011 Berlin, Platz der Republik 1

Achberg, 3. April 2006

Betr.: Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung [Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid]

Bezug: Ihr Email vom 31. 3. 2006

Sehr geehrte Frau Leutheusser-Schnarrenberger,
recht herzlichen Dank für Ihre Zeilen. Allerdings hat sich in Ihrer Wahrnehmung dessen, was unsere Initiative hinsichtlich der Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung anstrebt, ein Mißverständnis eingeschlichen.

Ebensowenig wie die FDP in ihrem Gesetzentwurf wollen wir die Volksgesetzgebung "zum alleinigen Mittel der Entscheidungsfindung in unserer Demokratie" machen - auch wenn wir die stereotype Formel, dass es sich dabei um eine "Ergänzung der repräsentativen Demokratie" handeln sollte, bewusst vermeiden, weil wir sie aus grundsätzlichen rechtsphilosophischen und demokratiepolitischen Erwägungen hinsichtlich der *Legitimationsfrage* in einer auf dem Prinzip der Volkssouveränität gründenden Ordnung im Kern für fragwürdig, wenn nicht für falsch halten müssen. "Ergänzen" kann man nur etwas, was auch ohne "Ergänzung" in sich gegründet ist. Das ist nach unserer Rechtsauffassung beim Parlamentarismus nicht der Fall - soll Volkssouveränität beständig wirken. Das ist nur dann der Fall ist, wenn sie als Potentialität jederzeit zur Aktualität übergehen kann [nicht muss, aber können muss!]. Dies vorweg.

I. Schon durch die Übereinstimmung zwischen der Position der FDP und der unseren im Hinblick auf das dreistufige Verfahren ergibt sich mit der ersten Stufe, der *Volksinitiative*, dass diese sich ja an den parlamentarischen Gesetzgeber richtet. Dieser bleibt im übrigen in seinen Aufgaben und in seinem Handeln durch das, was wir - wie die FDP - zur Volksgesetzgebung vorschlagen, völlig unangetastet.

Allerdings tritt mit der Volksgesetzgebung in Gestalt des *Popularvorbehaltes* eine zweite Rechtsquelle auf den Plan, welche in ihrer Organik von der parlamentarischen aber ebenso unberührt bleiben sollte. Freilich mit der Konsequenz, die sich aus dem modernen Souveränitätsbegriff ergibt, dass natürlich die Rechtsgemeinschaft, wenn sie über ein Volksbegehren zum Volksentscheid durchdringt, das, was sein soll, verbindlich beschließt. Das wird auch im FDP-Entwurf immanent anerkannt. *Insoweit* sehen wir in den beiden Positionen keinen Gegensatz .

II. Freilich haben Sie recht, wenn Sie zwischen den *Kernpunkten* der Ausgestaltung der dreistufigen Volksgesetzgebung, wie sie in der Petition dargestellt sind, und dem, was der FDP-Entwurf analog vorschlägt, Nichtübereinstimmung feststellen. Die Differenz liegt in dem, was Sie das "angemessene Niveau" [hinsichtlich der Quoren und der zeitlichen Abläufe] nennen. Hier gibt es keine absolut richtigen Werte, aber eben unterschiedliche Beurteilungen dessen, was man für "angemessen" hält. Das heißt: Darüber sollte man sich austauschen, um die Gründe zu erfahren, die hier zu unterschiedlichen Maßstäben geführt haben. Wir halten es

aber unter vernunftbegabten Wesen für möglich, sich zumindest zu verstehen, vielleicht sogar zu verständigen. Meinen Sie nicht auch?

Will sagen, dass wir an Gesprächen über diese Fragen interessiert sind. Natürlich auch über jenes nach unserer Überzeugung sehr wichtige Element für den Prozess der Volksgesetzgebung, das wir die Medienbedingung nennen, das während einer bestimmten Zeit vor einem Volksentscheid die gleichberechtigte Information und Diskussion für das Pro und Contra in den Massenmedien sicherstellen soll. Hierfür eine entsprechende Organik zu "erfinden" ist in der Epoche der Herrschaft der Medien eine Notwendigkeit für die freie Urteilsbildung der Stimmberechtigten in den Fragen demokratischen Entscheidens.

III. Entscheidend neu ist nun aber, was wir nicht nur für *den* Fall, dass man sich nicht verständigen könnte, sondern schon der besonderen Rechtsmaterie wegen vorschlagen. Darum geht es unabhängig von unserer Petition bei dem Projekt "Volksgesetzgebung jetzt", das wir im Internet und in den Medien in Gang setzen wollen. Nämlich **eine Willensbekundungskampagne** dafür, *dass über die Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung die Stimmberechtigten selbst plebiszitär entscheiden sollten* [<http://www.volksgesetzgebung-jetzt.de>].

Sollten auch nach Verständigungsbemühungen noch unterschiedliche Positionen hinsichtlich gewisser Ausgestaltungsfragen bestehen, könnten ja leicht zwei, drei oder auch vier Alternativen zur Abstimmung kommen [wie ja auch bei Wahlen mehrere Parteien als alternative Angebote figurieren]. Das müsste vom Bundestag auf der Grundlage der Norm GG Art. 20 Abs. 2 beschlossen werden. Grundsätzlich dürfte das auch bei der FDP nicht auf Ablehnung stoßen, weil sie ja in ihrem Entwurf ohnehin generell die Möglichkeit auch des parlamentsinitiierten Plebiszits vorsieht und z. B. auch eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung verlangt hatte.

IV. Wir meinen, dass eine jetzt dafür zu mobilisierende Kampagne, wie wir sie im Internet auf der genannten Homepage zunächst *vorschlagen*, in der Bevölkerung das entscheidende Bewusstsein für diesen wichtigen Schritt zur Stärkung der Demokratie in unserem Land fördern könnte.

Unsere Frage ist, ob Sie diese Kampagne unterstützen und dazu beitragen wollten, dass sich möglichst viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus der FDP auch daran beteiligen und zur Mitwirkung aufrufen würden ?

Bitte entschuldigen Sie unsere etwas ausführlichere Antwort. Es war uns wichtig, das eingetretene Missverständnis begründet auszuräumen und im übrigen den Hauptpunkt unseres ersten Schreibens nochmal deutlich hervorzuheben.

Mit freundlichen Grüßen
Wilfried Heidt
Gerhard Meister

Volksgesetzgebung jetzt
c/o Internationales Kulturzentrum Achberg
Panoramastr. 30 - Humboldt-Haus
D-88147 Achberg-Esseratsweiler
Tel. [+49]8380-98228 // -335; Fax -675
<mailto:communication@volksgesetzgebung-jetzt.de>